

Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016

5299

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredites
für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd
in Dietikon**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 29. Juni 2016,

beschliesst:

I. Für den Ausbau der Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon, nämlich die Schaffung eines 5m breiten Freiraums entlang der Gleise und die Verbreiterung der Brücke von zwei auf vier Fahrspuren mit einem kombinierten Rad- und Gehweg, wird ein Objektkredit von Fr. 5 687 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 29. April 2016).

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Das Bauwerk Objekt Nr. 243-021, Unterführung SBB Schönenwerd in Dietikon, wurde 1936 durch den Kanton Zürich erstellt und ist in dessen Eigentum. Die Bernstrasse überquert hier die Doppelspur der SBB der Linie Bern–Zürich. Die heutige Brückenkonstruktion hat zwei Fahrspuren sowie beidseitig Spuren für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer. Das 1985 verstärkte und 1994 instand gesetzte Bauwerk ist in einem schlechten baulichen Zustand und muss ersetzt werden. Eine 2011 durchgeführte Überprüfung ergab, dass die Tragfähigkeit der Haupt- und Querträger ungenügend ist. Als Massnahme musste deshalb die bis dahin zulässige Achslast für Ausnahmetransporte Typ II von 20 t auf höchstens 13,5 t pro Achse begrenzt werden. Seither muss das Bauwerk überwacht werden.

Neben dem Brückenbauprojekt sind auch umfangreiche Strassenbauarbeiten geplant. Als raumschaffendes Element für die neue Limmattalbahn sollen der regionale Verkehr und die Ausnahmetransportroute Typ I von der Badener-/Zürcherstrasse auf die Bernstrasse verlegt werden (Verfügung VD 5236 vom 8. Juni 2012). Dazu werden die bestehenden zwei Fahrspuren im Brückenbereich auf vier Fahrspuren mit einem kombinierten Rad- und Gehweg ausgebaut. In der Unterführung, entlang der Gleise, soll zudem für die künftige Radwegverbindung vom Burgweg zur Bernstrasse an die Veloroute 1468 ein Freiraum geschaffen werden.

B. Projekt

Das in Zusammenarbeit mit der Stadt Dietikon, den SBB, den kantonalen Fachstellen und der Kantonspolizei erarbeitete Projekt umfasst folgende Massnahmen:

- Erstellung neuer Fahrleitungsmasten und Schutzgerüste neben der Bahn;
- Abbau der alten Fahrleitungsbefestigungen;
- Erstellung einer Hilfsbrücke für den Geh- und Radweg;
- bauliche und verkehrstechnische Anpassungen an der Zürcher-/Badenerstrasse während der Erneuerung der Unterführung;
- Rückbau der bestehenden Unterführung;

- Neubau der Unterführung mit Schaffung eines 5 m breiten Frei-
raums entlang der Gleise und der Verbreiterung der Brücke von
zwei auf vier Fahrspuren mit einem 3 m breiten Rad- und Gehweg;
- Erstellung einer normgerechten Strassenbeleuchtung, Anpassung
der Entwässerungsleitungen sowie des Unter- und Oberbaus der
beidseitigen Zufahrten.

C. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 29. April 2016 wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	230 000
Bauarbeiten	11 110 000
Nebenarbeiten	1 480 000
Technische Arbeiten	4 150 000
Total	16 970 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 16 970 000 folgendermassen auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben		Neue Ausgaben	Total
	%	Fr.	Fr.	Fr.
<i>Investitionsrechnung</i>				
8400.50111 00000	66	11 283 000		11 283 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
8400.50110 00000	27		4 518 000	4 518 000
Staatsstrassen				
8400.50130 00000				
Fahrradanlagen	7		1 169 000	1 169 000
Total	100	11 283 000	5 687 000	16 970 000

Für die Kreditbewilligung der neuen Ausgaben von Fr. 5 687 000 ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a Gesetz über Controlling und Rechnungslegung, CRG, LS 611). Der vorliegende Verpflichtungskredit bedarf der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder (Art. 56 Abs. 2 lit. a Kantonsverfassung, KV, LS 101).

Neben den neuen Ausgaben für die Schaffung des Freiraums entlang der Gleise und die Verbreiterung der Brücke fallen Kosten für den Ersatzbau der Unterführung an. Diese Aufwendungen von Fr. 11 283 000 sind gebunden. Für deren Bewilligung ist der Regierungsrat gemäss § 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG zuständig. Er hat mit Beschluss Nr. 674/2016 unter Vorbehalt des Kantonsratsbeschlusses die gebundenen Ausgaben von Fr. 11 283 000 bewilligt.

Der Investitionskredit ist gemäss der im Dispositiv erwähnten Formel der Teuerung anzupassen, wobei beim Schweizerischen Baupreisindex die Grosse Region Zürich und der Objekttyp «Tiefbau» massgebend sind.

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist unter Berücksichtigung der bereits bewilligten gebundenen Ausgabe von Fr. 11 283 000 ein Objektkredit von Fr. 5 687 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 552 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Kontierung	Baukosten		Kapitalfolgekosten		
	%	Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz %	Betrag Fr.
Erneuerung Staatsstrassen	66	11 283 000	85 000	2,5	282 000
Staatsstrassen	27	4 518 000	34 000	2,5	113 000
Fahrradanlagen	7	1 169 000	9 000	2,5	29 000
Zwischentotal			128 000		424 000
Total	100	16 970 000			552 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt 84B-11134, Dietsikon, Objekt Nr. 243-021 Unterführung SBB Schönenwerd, aufzunehmen. Die Kostenanteile für Umbau Staatsstrassen und Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2016 mit Fr. 1 140 000 enthalten und im KEF 2016–2019 eingestellt.

D. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 5 687 000 für die Schaffung eines 5 m breiten Freiraums entlang der Gleise und die Verbreiterung der Brücke von zwei auf vier Fahrspuren mit einem kombinierten Rad- und Gehweg zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi